

Führerscheinbestimmungen in Europa

Internationales Zertifikat

Gemäß der Resolution Nr. 40 der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen wurde in Deutschland am 1.10.99 und am 1.4.2000 das Internationale Zertifikat eingeführt. Es dient Führern von Sportbooten als (international einheitlicher) Nachweis ihrer Qualifikation im Ausland. Alle amtlichen Scheine sind dazu um eine dritte Seite erweitert worden, die das Internationale Zertifikat (für den jeweiligen Geltungsbereich) enthält. Angeregt wurde die Resolution Nr. 40 vom Europäischen Sportschiffahrtsverband, um einer in Aussicht genommenen EU- und europäischen Regelung zuvorzukommen und neben den nationalen Befähigungszeugnissen weltweit mit nur einem einzigen Papier auszukommen. Bedenken Sie, dass Sie Ihren Führerschein in der Regel nur nach einem Unfall benötigen und dass im Ausland dann nur ein amtlicher Schein anerkannt wird.

In ausländischen Gewässern gilt auch hier die internationale Regel, dass **Führerscheinpflicht dann besteht**, wenn dies die Vorschriften des jeweiligen Heimatlandes vorschreiben. D. h. da im **Wohnsitzland** (D) Führerscheinpflicht gilt, ist auch in "**führerscheinfreien**" Ländern der Sportbootführerschein Binnen / See **erforderlich**. Lediglich bestimmte Charterboote sind im Ausland davon ausgenommen. (z.B. Hausbootcharter Irland, Frankreich, ...)

Die Sportbootführerscheine Binnen und See haben insbesondere **für den Versicherungsschutz Bedeutung**, da die Versicherungen in der Regel nur dann für berechtigte Schadenforderungen aufkommen, wenn der deutsche Schiffsführer **im Besitz des Befähigungsnachweises** - nach unseren deutschen Vorschriften - für das zu befahrene Revier ist. Dies kann auch für die anderen Sportbootführerscheine gelten.

Bootsführerscheine der ehemaligen DDR werden anerkannt. Eine Umtauschpflicht gibt es nicht, es ist allerdings empfohlen, diese beim DMYV in einen Sportbootführerschein umschreiben zu lassen, damit im Fall des Verlustes ein Nachweis vorhanden ist. Für die Nutzung im Ausland ist die Umschreibung zwingend.

Anders als beim PKW-Führerschein gibt es bei den Sportbootführerscheinen aber auch nicht die geringsten Ansätze, zu so etwas wie einem EU-Sportbootführerschein zu kommen. Der kleinste gemeinsame Nenner in dieser Frage war die Einigung auf die ECE-Resolution Nummer 40. Die ECE ist aber keine Organisation der Europäischen Gemeinschaft, sondern eine Organisation europäischer Staaten innerhalb der Vereinten Nationen (UN). Also ist das bei den Sportbootführerscheinen geltende Wohnsitzprinzip auch vor dem Europäischen Gerichtshof nicht anfechtbar, weil es sich nach dem Willen aller ECE-Staaten um ausschließlich nationale Gesetzgebung handelt.

Völlig sinnlos also, einen Sportbootführerschein im Ausland zu machen, wenn man seinen Wohnsitz in Deutschland hat. Wenn ein Deutscher in Ungarn wohnt, kann er natürlich in Ungarn, einen Sportbootführerschein machen, der dann, solange der Wohnsitz in Ungarn, ist, sogar (für eine Jahr) in Deutschland gilt. Auch bei Rückkehr nach Deutschland muss spätestens nach einem Jahr der deutsche Führerschein gemacht werden.

Holland – Bürokratie auf dem Wasser

von R.Dreyer

Was die Bürokratie anbetrifft, so stehen die Niederländer den Deutschen nicht nach, Vorschriften über Vorschriften für den Bootsverkehr. Es reicht nicht aus, die Vorschriften zu kennen und zu beachten – die Gesetzestexte müssen sogar auf Sportbooten mitgeführt werden (lediglich die kleinen offenen Boote sind ausgenommen). An Bord sein muss das **BPR** (Binnenvaartpolitiereglement) – eine deutsche Übersetzung ist im Binnenschiffahrts-Verlag erhältlich – oder der holländische **Wateralmanak 1** mit den Gesetzestexten für die holländischen Binnengewässer und den Vorschriften zum Sprechfunk. Wie gesagt, Pflichtausrüstung!

Holland + Sportbootführerschein – was Sie hier erfahren

Wer das nicht alles lesen will, kann hier das Wichtigste in Kurzform erfahren – über den Sportbootführerschein, den [Binnenschiffahrtfunk](#) und die [Verkehrsregeln](#).

Holland – Sportbootführerschein = Klein vaarbewijs

In Deutschland der [Sportbootführerschein](#) – in Holland der klein vaarbewijs; Deutschland kennt zwei Sportbootführerscheine, Holland zwei Teile des klein vaarbewijs – übrigens schon seit dem 1. April 1992.

Der **klein vaarbewijs Teil I** entspricht dem [Sportbootführerschein Binnen](#); der klein vaarbewijs Teil I gilt nur auf den niederländischen Flüssen, Kanälen und Seen. Der Sportbootführerschein Binnen wird in Holland als klein vaarbewijs Teil I anerkannt.

Der **klein vaarbewijs Teil II** entspricht dem [Sportbootführerschein See](#); er wird für das IJsselmeer, die Westerschelde und die Oosterschelde sowie für die Waddenzee, die Ems und den Dollard verlangt. Der Sportbootführerschein See wird als klein vaarbewijs Teile I und II anerkannt. Auch das [Sportpatent](#), das in Deutschland für Boote von 15 m bis 25 m Länge auf dem Rhein vorgeschrieben ist, wird in den Niederlanden als klein vaarbewijs Teile I und II anerkannt.

Der klein vaarbewijs Teil II ist auf dem **Rhein**, der **Waal** und dem **Lek** – den beiden Armen des Rheins im Rheindelta für alle Sportboote vorgeschrieben.

Auf den übrigen Gewässern wird der klein vaarbewijs nur für **schnelle Motorboote** und **Sportboote ab 15 m Länge** verlangt. Schnelle Motorboote sind Boote bis 20 m Länge (auch Jetski), die schneller fahren können als **20 km/h**.

Holland – großzügigere Führerscheinvorschriften?

Sind die holländischen Führerscheinvorschriften großzügiger als die deutschen? Schon ein Hart-schalen-Beiboot mit 5 PS Außenborder kann schneller als 20 km/h fahren; es ist ein schnelles Motorboot und in Holland führerscheinpflchtig. In Deutschland wird für ein solches Boot kein Sportbootführerschein benötigt. Schwere Verdränger, also die typischen Langsamfahrer, dürfen überall in Holland führerscheinfrei gefahren werden – in Deutschland nur auf einigen Binnenwasserstraßen.

In Holland sind **Segelboote** mit Hilfsmotoren von über 5 PS führerscheinfrei. Aber auch in Holland verlangen Vercharterer einen Nachweis der Segelkenntnisse, bei Segelyachten ist dies der SKS-Schein.

Ein entscheidender Nachteil: Uns Deutschen droht ohne Sportbootführerschein im Schadensfall der **Verlust des Versicherungsschutzes**.

Holland – funkrechtliche Vorschriften

Marifon nennen die Niederländer ihren Binnenschiffahrtfunk – und nehmen ihn sehr wichtig. Das Marifon hat in Holland einen hohen Stellenwert. Anders als in Deutschland kündigen die großen Schiffe ihre **Manöver nicht mehr per Schallsignal** an, sondern nur noch per Marifon. Auch im **Notfall** soll zuerst per Marifon alarmiert werden. Manche Strecken dürfen nur mit eingeschaltetem Funkgerät befahren werden. Das ist an weißen Tafeln mit rotem Rand erkennbar, auf denen **VHF** steht und zumeist der einzuschaltende Kanal angegeben ist. Die **Funkbenutzung** wird von der holländischen Polizei kontrolliert; dazu ruft sie ganz einfach ein Sportboot an. Wer dann nicht antwortet, ist dran. Und wer bei verminderter Sicht (Sichtweite unter 500 m) fahren möchte, benötigt sogar zwei Funkgeräte – und ein für die Binnenschiffahrt zugelassenes Radargerät.

Es dürfen nur Funkgeräte betrieben werden, die für den Binnenschiffahrtfunk zugelassen sind, also automatisch nach jeder Aussendung ein ATIS-Signal abgeben. Die **Zulassungsurkunde** und das Handbuch Binnenschiffahrtfunk sind mitzuführen. Seefunkgeräte dürfen in niederländischen – wie in deutschen – Binnengewässern nicht verwendet werden.

Auch in den Niederlanden besteht **Funkzeugnispflicht**, sobald das Boot mit einem Funkgerät ausgerüstet ist. Mit Ausnahme der offenen Nordsee wird in Holland das UBI verlangt, das UKW-Sprechfunkzeugnis für den Binnenschiffahrtfunk. Es gilt auch für das Wattenmeer, den Dollart und die Ems. Vor den Inseln ist das UKW-Funkbetriebszeugnis oder das Allgemeine Funkbetriebszeugnis vorgeschrieben.

Verstöße gegen funkrechtliche Vorschriften können mit hohen **Geldbußen** geahndet werden.

Kroatien – eines der schönsten Wassersportreviere der Welt von R.Dreyer

Kroatien gilt zu Recht als eines der schönsten Wassersportreviere der Welt, mit fast 1800 km Küstenlinie und 1200 vorgelagerten Inseln – manche karg, andere dicht begrünt und nicht einmal 50 sind bewohnt. Dazu kommen unzählige lauschige Buchten mit türkis strahlendem Wasser, sehenswerte Altstädte, spektakuläre Natur – kein Wunder, dass die Tourismus Organisation der Vereinten Nationen Kroatien auf Platz 18 der weltweit beliebtesten Urlaubsziele gesetzt hat. Auch viele deutsche Touristen reisen zum Segeln oder Motorbootfahren an die kroatischen Adriaküste. Sie sollten aber auch wissen, dass dort die wohl **schlimmste Wassersportbürokratie in Europa** herrscht. Stress und Ärger drohen, wenn Sie nicht Bescheid wissen, aber richtig vorbereitet werden Sie einen Traum-Urlaub erleben.

Kroatien – Vignette für Sportboote vorgeschrieben

Wer mit einem eigenen Boot anreist, muss sein Boot zuerst beim Hafenamtsamt anmelden und eine Sportbootvignette kaufen. Nur nicht-motorisierte Boote von weniger als 3 m Länge und Boote, die an einer Regatta teilnehmen, sind davon ausgenommen. Es reicht aber nicht aus, die Gebühr zu bezahlen; beim Kauf der **Vignette** müssen vorgelegt werden:

- Internationaler Bootsschein des ADAC, DMV oder DSV oder
- Flaggenzertifikat des BSH
- Nachweis einer Bootshaftpflichtversicherung (ab 15 kW)
- Liste aller Personen (ab dem 12. Lebensjahr), die auf dem Boot mitfahren
- Sportbootführerschein

Vor der Ausreise muss das Boot beim Hafenamtsamt wieder abgemeldet werden.

Vorschriften gibt es auch zum **Tauchen**. Schnorcheln ist gestattet, aber mit Tauchgerät dürfen nur die örtlichen Tauchschulen tauchen. Wer privat mit Flasche tauchen will, muss zuvor eine kostenpflichtige Genehmigung einholen und vor Ort mit Flagge A des Internationalen Flaggenalphabets auf Taucher im Wasser hinweisen.

Kroatien – unbedingt eine Meldekarte ausstellen lassen

Beim Hafenskapitän ist unbedingt eine **Meldekarte** (Potvarda o pivajvi boravista) zu beantragen. Wegen des Arbeitsaufwands "vergessen" manche Hafenamtsämter die Meldekarte. Bei Polizeikontrollen wird ein hohes Bußgeld fällig, wenn die Meldekarte nicht vorgelegt werden kann.

Kroatien – Motorbootfahren nur mit Sportbootführerschein

In Kroatien wird **für jedes motorisierte Sportboot ein Sportbootführerschein benötigt** – nicht wie in Deutschland erst bei einer Motorisierung von über 5 PS. Sogar für nicht motorisierte Boote von über 2,50 m Länge – Ruderboote, Paddelboote und Surfbretter ausgenommen – wird ein Sportbootführerschein verlangt. Der deutsche Sportbootführerschein See wird in Kroatien akzeptiert. Es kann aber auch vor Ort ein kroatischer Bootsführerschein erworben werden – nach Zahlung einer entsprechenden Gebühr und Ablegen einer "Prüfung". Wichtig: Der kroatische Bootsführerschein wird in Deutschland definitiv nicht anerkannt – auch nicht von Versicherungen. **Versicherungen verweigern dann die Erstattung eines Schadens** mit Hinweis auf den fehlenden Sportbootführerschein.

Kroatien – besser mit deutschem Sportbootführerschein

Der deutsche Sportbootführerschein See wird nicht nur in Kroatien, sondern weltweit anerkannt, da er das **Internationale Zertifikat der Vereinten Nationen enthält**.

Kroatien – Sportbootführerscheine zum Chartern

Zum Chartern eines Motorboots reicht der Sportbootführerschein See aus. Für Segelboote wird in der Regel ein Führerschein für Segelyachten verlangt, der SKS-Schein. Beachten Sie, dass auch für Charterboote eine Meldekarte benötigt wird. Wenden Sie sich dazu an Ihren Vercharterer. Auf Booten mit einem Funkgerät muss mindestens eine Person an Bord ein Seefunkzeugnis besitzen. Zudem muss eine Funkbetriebsgenehmigung mitgeführt werden (kroatische Frequenzzuteilungsurkunde).

Kroatien hat zum Schutz seiner Charterbetriebe verfügt, dass die kroatischen Häfen, Buchten und inneren Gewässer nur mit Charterbooten unter kroatischer Flagge befahren werden dürfen. Es ist also nicht gestattet, mit einer Charteryacht unter deutscher oder italienischer Flagge nach Kroatien einzulaufen.

Kroatien – vorgeschriebene Ausrüstung für Sportboote

Kroatien hat keine eigenen Ausrüstungsvorschriften für Sportboote erlassen. Es müssen die im Heimatland geltenden Bestimmungen erfüllt werden. Wer vor Anker liegen möchte, sollte mit plötzlich auftretendem Wind rechnen und über einen schweren Anker – möglichst mit Ankerkette – verfügen. In manchen Häfen sind nur wenige Poller oder Festmacheringe vorhanden. Um ein Boot hier festzumachen, werden lange Festmacheleinen benötigt.

Kroatien – Fahr- und Verhaltensvorschriften

Motor- und Segelboote müssen einen Mindestabstand von 50 m zum Ufer einhalten. Wer mit einem Motorboot von oder zu einem Ufer fährt, muss mit geringer Geschwindigkeit und auf direktem Weg (rechtwinklig zur Uferlinie) im 50-m-Streifen laufen. Auch zu Berufsschiffen in Fahrt muss ein Abstand von mindestens 50 m gehalten werden. Bei Badebetrieb muss ein Mindestabstand von 150 m zum Ufer eingehalten werden.

Rennboote, Jetski, Boote mit Jetantrieb und Luftkissenboote müssen mindestens 250 m Abstand zum Ufer halten. Ruder-, Paddelboote, kleine Segelboote und Surfbretter dürfen nur in bis zu 500 m Abstand von der Küste fahren. Auf Booten bis zu 2,50 m Länge dürfen sich höchstens zwei Personen aufhalten. Schwimmer dürfen sich nur bis zu 100 m weit vom Ufer entfernen. In Häfen ist das Baden verboten.

Sport- und Freizeitfischerei

Sport- und Freizeitfischerei sind in Kroatien genehmigungspflichtig. Eine Fischereigenehmigung kann in Sportfischereivereinen gekauft werden. Unterwasserfischerei ist nur mit Genehmigung und nur auf See erlaubt. Thunfisch, Schwertfisch und langschnäuziger Speerfisch darf nur mit Sondergenehmigung gefangen werden.

Sportbootführerschein in Spanien

Seit einem Erlass vom 17. Juni 1997 ist es grundsätzlich erforderlich, zum **Erlangen eines Bootsführerscheins** eine theoretische und praktische Prüfung abzulegen, die Kenntnisse und Fähigkeiten im Hinblick auf **Technik** und **Navigation** überprüft. Damit wurde eine Regelung von 1990 unwirksam, nach der **Bootsführerscheine** ohne Prüfung käuflich erworben werden konnten.

In Spanien existieren unterschiedliche **Führerscheine zum Führen von Booten** unter nationaler Flagge. Für bis zu **fünf Meter lange Segelboote** sowie **Motorboote** mit einer Kiellänge **unter vier Metern** und höchstens zehn Kilowatt Motorstärke benötigt man in Spanien keinen Bootsführerschein. Allerdings dürfen die Boote nur in den festgelegten **Küstengewässerzonen** bewegt werden.

Für Segelboote bis acht Meter Kiellänge und **Motorboote** bis sechs Meter Kiellänge braucht man den *Patrón para Navegación Basica*. **Dieser Führerschein** ersetzt die vorher gebräuchlichen Titel *Patrón de Embarcaciones deportivas a motor segunda clase*, *Patrón de Embarcaciones a motor primera clase* und *Patrón de Embarcaciones deportivas a vela*. Hiermit darf man Boote bis zu vier Meilen vor der Küste bewegen. Der *Patrón de Embarcaciones de Recreo*, der dem deutschen **Sportbootführerschein-Binnen** entspricht, gilt für **Segel- und Motorboote** bis zwölf Meter Kiellänge, die sich bis zwölf Meilen vor der Küste und insbesondere innerhalb der **Inselgruppen der Balearen und Kanaren** bewegen. Für Sportboote bis 20 Meter Kiellänge benötigt man den *Patrón de Yate*, der bis zu 60 Meilen vor der Küste gültig ist. Der *Capitán de Yate* gilt für Sportboote aller Größen.

Auch Jetski-Fahrer müssen im Besitz eines entsprechenden Führerscheins sein. Ausreichend sind hier die Führerscheine für Küstenfahrt (*Patrón para navegación básica*), große Küstenfahrt (*Patrón de embarcaciones de recreo*) und Seefahrt (*Patrón de Yate* bzw. *Capitán de yate*). Es können auch spezielle **Führerscheine für Jetski** gemacht werden. Eine Ausnahme besteht für das **stundenweise Mieten von Jetski und Wasserscooter**.

Land	Mindestalter	Besonderheiten	Führerschein
Belgien	< 10 PS = 16 Jahre > 10 PS = 18 Jahre	---	schneller als 20 km/h und/oder über 15 Lúa
Deutschland	16 Jahre (ASBF)	es gibt amtliche, amtlich empfohlene und verbandseigene SBF. spezielle Regelung für Bodensee: Bodenseeschifferpatent	< 3,68 kW (5PS) (bei ASBF)
Dänemark			bis 20 BRT kein SBF erforderlich
Finnland;			keine SBF
Frankreich		Hausboote: kein SBF nötig	ab 10 PS
Französische Ausweiskategorie	C (coches de plaisance)	S (Bateau de sport)	P.P (Peniches de plaisance)
Griechenland	nach Info des griechischen Fremdenverkehrsministeriums sieht es so aus Auszug: Schnellboote: Bootsführerscheine sind für Schnellboote erforderlich wie folgt: · für Boote mit Außenmotor über 25 PS, · für Boote spezieller Bauart (vom Typ Cris Craft) mit Außenbordmotor über 10 PS; zu diesen Booten spezieller Bauart zählen auch Schlauchboote. Als Schnellboote gelten alle Boote, die eine Geschwindigkeit von über 15 Knoten erreichen können, unabhängig von der PS-Stärke und der Art des Motors. Boote über 2,5 m Länge müssen mit Feuerlöscher, Schwimmwesten, Notfallsraketen und Signalton ausgerüstet sein, die Anmeldeungsnummer des Bootes dient als Eigentumsnachweis. Griechenland anerkennt die Bootsführerscheine, die von einer offiziellen Stelle im Heimatland des Führerscheinbesitzers oder in einem anderen EU-Land von einer offiziellen Stelle ausgestellt worden sind; ebenso werden von EU-Bürgern in einem Drittland erworbene Führerscheine anerkannt, falls es sich bei dem betreffenden Drittland um den ständigen Wohnsitz handelt. Die Bootsführerscheine müssen von offizieller Stelle in die Griechische Sprache übersetzt und beglaubigt werden.		

	Weitere Informationen: Hafenamt Piräus: Tel: 0030-210-4593110, Fax: 0030-210-4511121, 4516704 Quelle: http://www.griechische-botschaft.at/main.php?lg=lo&h1=7&h2=16		
Kroatien	12 Jahre	Ministeriums für Seewesen = F.schein-/Anmeldebestimmungen ausländischer Boottouristen für die Saison 2007	Vignette ab 3 mtr und über 5 KW
Der Sportbootführerschein- See ist vorgeschrieben für Boote über 2,50 m Länge und kürzere Boote die mit einem Motor über 5 KW (6,80 PS) ausgerüstet sind. Keinen Bootsführerschein benötigen folgende Boote: Rettungsboote und Beiboote, Boote für Sportwettbewerb, Kanus, Kajaks und Tretboote, Surfbretter. Deutsche Skipper müssen also bei der Anmeldung im Hafenamt für entsprechende Boote den Sportbootführerschein See vorzeigen.			
Italien			ab 30kW (ca. 40PS) bis 6sm frei. über 6sm SBF mit jedem Motor
Irland	<p>Yachtmaster Certificate The ISA Yachtmaster Certificate records and certifies your ability as a master of a sailing or motor yacht. The qualifications are approved by the Irish government.</p> <p>Commercial Endorsement The Commercial Endorsment qualifies you to act as master or crew on vessels holding Passenger Boat licences as required by the Department of Transport. The Endorsment issued by the ISA on behalf of the Minister can be issued on foot of a range of ISA and DOT qualifications.</p> <p>International Certificate of Competency (ICC) The following information details the methods and procedures by which the ICC will be issued through the offices of the ISA on behalf of the Irish Government.</p>		
Niederlande	schnelle Motorboote ab 18 Jahren. Alle anderen 16 Jahre. Motorboote kürzer = 7m u. max-Speed 13km 12 Jahre. Segelboote > 7m Lúa und Ruderboote erfordern kein Mindestalter		Lúa ab 15m oder/und schneller 20km/h
Österreich	<4,4 kW = 16 Jahre <500 Watt = 12 Jahre Segelb. = 14 Jahre wenn alle an Bord Schwimmwesten angelegt haben = 12 Jahre	spezielle Regelung für Bodensee: Bodenseeschifferpatent	ab 4,4 kW (6PS) und Elektromotoren < 500 Watt
<p>A-Schein Gilt auf Binnengewässer und Flussläufen. Es ist eine theoretische und praktische Prüfung abzulegen.</p> <p>B-Schein, Fahrtenbereich 2 (Küstenfahrt) Berechtigt zur selbständigen Führung von Segelyachten im Fahrtbereich 2. Fahrt zwischen nahegelegenen Häfen entlang der Küste; dieser Fahrtenbereich erstreckt sich auf einen Bereich von 20 sm, gemessen von der Küste. Es gibt eine theoretische und praktische Prüfung. Vor der praktische Prüfung muss man 800 sm Seefahrtserfahrung, 24 Bordtage und 3 Nachtfahrten nachweisen können.</p> <p>B-Schein Fahrtenbereich 3 (küstennahe Fahrt) Berechtigt zur selbständigen Führung von Segelyachten im Fahrtbereich 3 in küstennahen Gewässer. Dieser Fahrtenbereich erstreckt sich auf einen Bereich von 200 sm, gemessen von der Küste. Für diesen Fahrtenbereich braucht man keine Prüfung abzulegen. Es sind nur weitere 700 sm, 21 Bordtage und 5 Überfahrten von über 60 sm (2 bei Nacht) in verschiedenen Revieren erforderlich.</p> <p>C-Schein Fahrtenbereich 4 (weltweite Fahrt) Berechtigt zur selbständigen Führung von Segelyachten im Fahrtbereich 4, die über den Bereich der küstennahen Fahrt hinausgeht. Hier ist wieder eine theoretische und praktische Prüfung abzulegen. Vor der Prüfung muss für weitere 5000 sm und 2 Non-Stop Überfahrten von 500 sm ein Nachweis erbracht werden. Der Besitz des B-Schein Fahrtenbereich 3 ist natürlich auch erforderlich.</p>			
Norwegen	ACHTUNG !!! Neue Führerscheinregeln in Norwegen ab 01.05.2010.		

	Entgegen den ursprünglichen Planungen und Gesetzesentwürfe hat die norwegische Regierung jetzt endgültig eine neue kulantere Regelung als Gesetz verabschiedet ! Ab 01.05.2010 benötigen alle Personen die ein Boot mit einer Motorisierung über 25 PS und/oder grösser als 8 Meter steuern einen Bootsführerschein. Allerdings nur Personen die nach dem 01.01.1980 geboren sind !!! Wer also über 29 Jahre alt ist, benötigen keinen Führerschein.		
Schweden			kein SBF Pflicht
Polen	Polnische Scheine (Patent Sternika Morskiego)		
Schweiz		Hochseeausweis	ab 6 kW oder ab 15 qm
D-Schein Der Schweizer D-Schein berechtigt zum Führen von Segelbooten mit über 15 m ² Segelfläche (Bodensee 12m ²). Der Ausweis gilt für die Grenzgewässer wie Genfersee, Bodensee (Schifferpatent), Langensee und Luganersee. Es dürfen Segelschiffe mit Motor kleiner als 8 PS/6 KW (Bodensee 6 PS/4,4 KW) geführt werden.			
A-Schein Der Schweizer A-Schein berechtigt zum Führen von Motorbooten. Es dürfen Segelschiffe geführt werden, sofern diese nur unter Motor laufen. Zum führen von Segelschiffen mit Motor grösser 8 PS/6 KW (Bodensee 6 PS/4,4 KW) wird zusätzlich zum D-Schein der A-Schein benötigt.			
Slowenien			ab 4 PS
Spanien		ab 45PS erweiterte Ausbildung	alle mit Motor
Titulin Patron de Embarcaion de recreo. Sportboote als Motorboote bis zu einer LÜA von 6m und LWL von 4m und Motorisierung bis max. 15KW sind Führerscheinfrei.			
Ungarn			nicht bekannt

Für Polen und die Türkei (auch wenn nicht EU, interessant wg. Charter) lagen keine Angaben vor. Die Recherche fand Mitte Juni 2006 statt.

Mallorca

Wer sich darauf beschränkt, Motorboote bis zu einer Länge von vier Metern und unter 10 KW Motorleistung zu fahren, benötigt keinen Führerschein. Hierbei gilt es zu beachten, dass **Jet Ski oder Waterbikes** eine Ausnahme von dieser Regel darstellen, denn sie dürfen **auf Mallorca nur mit einem Bootsführerschein** gefahren werden. Ohne Bootsführerschein dürfen ebenfalls Segelboote bis maximal 5 m Länge gefahren werden.

Viele Schulen bieten Kurse und Prüfungen für den spanischen Anfängerschein (Titulin) oder Kurse für den deutschen Amtlichen Sportbootführerschein See und den Sportküstenschifferschein. Sie sollten beachten, wenn sie einem Bootsführerschein erwerben wollen, dass sie auf Mallorca zwar Kurse für die Deutschen Bootsführerscheine belegen können, die Prüfung dafür allerdings nur in Deutschland abgelegt werden kann. Führerscheine für Segel und Motor - spanische Lizenzen mit Kurs und Prüfung erwerben
Der Anfänger schein "Titulin" kann mit Kurs und Prüfung auf Mallorca erworben werden, ebenso die Lizenzen "Patrón de Yate" und "Capitán de Yate" für Motorboot und Segelboot. Der schnellste Weg zu einem Bootsführerschein, der auf den Balearen Gültigkeit hat, ist ein Kurs für den englischen Führerscheinen "Day Skipper (non-tidal) Practical" oder "Coastal Skipper (non-tidal) Practical". Dieser Bootsführerschein kann sowohl für Motor als auch für Segel oder für beides erworben werden.

Nach verbindlicher Auskunft der Führerscheinstelle des Deutschen Seglerverbandes DSV ist die aktuelle Situation rechtlich gesichert so:

Touristen

Deutsche (amtliche) Bootsführerscheine sind in Spanien nur gültig für Deutsche, die keinen Wohnsitz in Spanien haben, also nur z.B. als Touristen vorübergehendes Gastrecht geniessen.

Es ist für Touristen sehr empfehlenswert, ein internationales Zertifikat über die Fahrbefähigung mitzuführen, da die Guardia z.B. regelmässig rein nationale Scheine beanstandet, was dann zwar letztlich rechtlich nicht zu beanstanden sein wird, aber doch viel unnötigen Ärger mit sich bringen kann.

Residenten, Zweitwohnungsbesitzer, Langzeiturlauber u.ä.

Deutsche, die einen Wohnsitz in Spanien haben, benötigen in jedem Fall einen spanischen Bootsführerschein, denn deutsche Führerscheine werden dann nicht anerkannt. **Das gilt auch auch dann, wenn man nur einen Zweit- (oder Dritt- usw.) -wohnsitz) in Spanien hat.** Der Hinweis auf einen bestehenden Erst- oder Zweitwohnsitz in Deutschland ist irrelevant.

Ein Wohnsitz in Spanien wird auf jeden Fall schon begründet, wenn man das "Empadronamiento" hat. Der Wohnsitz kann aber auch dann ohne jede offizielle Anmeldung de facto begründet werden, wenn man für länger als 3 Monate seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Spanien hat (ähnlich wie bei den Wohnsitzbestimmungen des Steuerrechts). Insofern verkürzt sich dann die maximale Frist des für Touristen geltenden "Gastrechtes" nach ECE Resolution 40 von einem Jahr auf 3 Monate ab Ankunft in Spanien.

Fährt man trotz Wohnsitz in Spanien in spanischen Gewässern, macht man sich in Spanien strafbar und wird von den spanischen Behörden verfolgt. Im Falle einer Havarie/von Unfällen verliert man auch den Haftpflicht-Kasko- und Unfall-Versicherungsschutz.

Umschreibung spanischer Bootsführerscheine in Deutschland.

Die "kleinen" spanische Führerscheine werden in Deutschland **nicht umgeschrieben** (Binnen, See) bei den grösseren spanischen Scheinen/Patenten ist das direkt über das BSH möglich. Mit der genauen Abgrenzung der beiden Gruppen gibt es aber weder genaue Vorschriften noch Erfahrungen.

Umschreibung deutscher Bootsführerscheine in Spanien

Es gibt kein Harmonisierungsabkommen zwischen DE und ES oder auf EU Ebene dazu. Die Umschreibung ist Sache der spanischen Behörden. Informationen oder Erfahrungen mit Umschreibungen deutschen Führerscheine in Spanien gibt es beim DSV nicht.

Das beantwortet jetzt zwar die Frage, wann welcher deutsche Schein anerkannt oder nicht anerkannt wird, aber offen bleibt Umschreibungsfähigkeit deutscher Scheine seitens der spanischen Behörden.
